

Merkblatt für eure youstartN - Förderung

Ihr habt es geschafft und wir sind sehr glücklich eure kreative Gründungsidee oder Schüler*innen-, Azubifirmen und -genossenschaften fördern zu können. 😊

Bevor es nun richtig losgeht, müssen wir euch noch auf ein paar Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen für die Förderung über youstartN informieren. Schließlich geht es uns nicht nur ums Geld ausgeben. Es geht um euch als junge Unternehmer*innen und darum, wie ihr nachhaltige Entwicklung - speziell die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - vorantreibt.

↳ Im folgenden Merkblatt erklären wir euch, welche Bedingungen ihr mit der Förderung eingehet, wie wir miteinander zusammenarbeiten und welche Art von Dokumentation wir gerne von euch hätten. Wir sind dabei jederzeit offen für alternative Vorschläge, die von euch kommen.

1. Förderbedingungen

Als eine dem Gemeinwohl verpflichtete und als gemeinnützig anerkannte Spendenorganisation sind uns Transparenz, Nachvollziehbarkeit der verwendeten Mittel und die Gemeinnützigkeit sehr wichtig. Dies legen wir gegenüber der Finanz- und Stiftungsaufsicht, der Öffentlichkeit sowie unseren Spender*innen und Kooperationspartner*innen dar und lassen uns regelmäßig extern prüfen.

Natürlich wollen wir die Fördermittel wirkungsvoll, niedrighschwellig, fair und transparent an euch, die Jungunternehmer*innen vergeben. Hierbei dürfen wir jedoch die Ziele der Förderung nicht aus den Augen verlieren. Um euch also einen Eindruck zu geben, welche Vorgaben mit der Förderung einhergehen, haben wir folgende Förderbedingungen definiert. Durch die Zuwendung der Fördermittel stimmt ihr automatisch zu euch an diese zu halten und euch nach diesen zu richten. Also lest das folgende aufmerksam durch, denn wie alles Kleingedruckte, ist es das Wichtigste im gesamten Schreiben.

- A. Mit der Annahme der Fördermittel der Stiftung Bildung erklären wir hiermit, dass wir diese ausschließlich für die im Antrag angegebene Schüler*innen-Firma, Schüler*innen-Genossenschaft, Azubi-Firma bzw. dem genannten Schüler*innen-Projekt und im Sinne des Förderzweckes nutzen werden.
- B. Förderzweck ist es, eine kreative Gründungsidee, oder eine bestehende Schüler*innen-Firma, Azubi-Firma oder Schüler*innen-Genossenschaft darin zu unterstützen Aspekte in Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sichtbar zu machen, zu vertiefen oder zu stärken.

- C. Der Begriff Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat seinen Ursprung in den 17 Sustainable Development Goals/Nachhaltigkeitsziele (SDG), die im Rahmen der Agenda 2030 von der UNESCO verabschiedet wurden. Auf Bundesebene werden diese im Nationalen Aktionsplan BNE umgesetzt.
- D. Die Fördersumme kann konkret für Fortbildungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung aber auch für Anschaffung von Materialien bspw. Technik, Büromaterial, Arbeitsplatzausstattung, Lizenzen, Reisekosten etc. beantragt werden, sofern diese die BNE begünstigt. Hierbei motivieren wir die Schüler*innen den Begriff BNE weit zu denken, da das Umsetzen von nachhaltigen Ideen im Schulalltag, Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert. Daher kann sich der Einsatz der Fördersumme an den [17 SDGs](#) allgemein orientieren.
- E. Zu Austausch Zwecken, ggf. Hilfestellungen und der Begleitung an sich, ist regelmäßige Kommunikation zwischen den Schüler*innen und der Stiftung Bildung erforderlich.
- F. Die geförderten Schüler*innen informieren die Stiftung Bildung zeitnah über Änderungen in ihrem Projekt bzw. ihrer Firma oder Genossenschaft (Wechsel von Ansprechpersonen, Änderungen im Budgetplan, zeitl. Verzögerungen, etc.).
- G. Die geförderten Schüler*innen erklären sich damit einverstanden, dass sie jegliche Restmittel aus der gesamten Fördersumme nur für andere Aktivitäten nutzen, die auch einen Bezug zur BNE haben.
- H. Die geförderten Schüler*innen erklären sich dazu bereit, die Berichterstattung über ihre Firma, ihre Genossenschaft oder ihr Projekt eigenständig an die Stiftung Bildung zu übermitteln. Für Presse Zwecke und die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Bildung sollten auch vereinzelt Fotos von der Arbeit der Jungunternehmer*innen gemacht werden. Bitte achtet hierbei darauf, dass sofern Minderjährige auf den Fotos zu sehen sind, diese eine Einverständniserklärung der Eltern für die Veröffentlichung vorlegen müssen. [Hier](#) könnt ihr solch ein Formular herunterladen.
- I. Die geförderten Schüler*innen erklären sich dazu bereit, jegliche Nachweise (Rechnungen, Verträge etc.) der Anschaffungen mit den Fördermitteln fünf Jahre aufzubewahren und der Stiftung Bildung auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.
- J. Die geförderten Schüler*innen bestätigen, dass die angegebene Bankverbindung zum Projekt, zur Firma oder zur Genossenschaft gehört und Fördergelder ausschließlich für die im Förderantrag genannten Zwecke genutzt werden.
- K. Mit der Zuwendung der Fördermittel nimmt die Schüler*innen-, Azubifirma, -Genossenschaft oder das Projekt automatisch an unserer Preisverleihung im November 2022 teil.
- L. Bei größeren einzelnen Posten bzw. einzelnen Anschaffungen (über 800€ netto), müssen drei verschiedene Angebote eingeholt werden, um Qualität und Preiswertigkeit sicherzustellen.
- M. Die Stiftung Bildung ist berechtigt, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Durchführung der Förderung, der Begutachtung der Anträge sowie zur Erstellung von Statistiken und Evaluationen durch die Stiftung Bildung, deren Beauftragte und Kooperationspartner*innen, die nicht als Dritte gelten, elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Angaben werden nicht an Dritte übermittelt. Bei der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle einer Nicht-Erteilung sowie eines Widerrufs kann die beantragte Förderung leider nicht oder nicht mehr gewährt werden.
- N. Wenn ihr weiterhin über Fördermöglichkeiten der Stiftung Bildung informiert werden wollt, dann abonniert [hier](#) unseren Newsletter.

2. youstartN und Stiftung Bildung als Partner*in

Mit mehr als zehn Jahren Erfahrung im Bildungssektor könnt ihr von unseren Netzwerken, Verbindungen und unserem Knowhow profitieren. Gerne helfen wir euch, euer Projekt, eure Firma oder Genossenschaft und eure Ideen über die Schule hinaus bekannt zu machen und vernetzen euch mit der lokalen oder überregionalen Presse. Ihr nehmt auch automatisch an unserer bundesweiten youstartN - Preisverleihung teil. Und nicht zuletzt freuen wir uns euch inhaltlich zu unterstützen, indem wir euch zu den Themen BNE und Bildung beraten, oder euch mit anderen Expert*innen vernetzen.

3. Dokumentation

Wir bitten euch, insbesondere alle mit den Fördermitteln getätigten Ausgaben zu dokumentieren (s. Projektabrechnungsdokument) und für den Fall einer Prüfung die Rechnungen fünf Jahre aufzubewahren. Das ist auch für eure Buchhaltung wichtig, schließlich seid ihr ein kleines eigenständiges Unternehmen. Des Weiteren freuen wir uns, wenn ihr Fotos von eurem Unternehmensprozess macht und einen kurzen Bericht schreibt, sodass eure Arbeit nachvollziehbar festgehalten wird. Mit diesen Dokumentationen können wir auch in Zukunft anderen Jungunternehmer*innen helfen und diese können sich an eurer Arbeit orientieren.

4. Loslegen!

So und nun genug gelesen, genug gequatscht. Nehmt das Geld in die Hand und verändert eure (Um-)Welt mit eurem nachhaltigen jungen und frischen StartUP!

Weitere Fragen?

Das Stiftung Bildung-youstartN-Team unterstützt euch bei der Antragsstellung und allem Weiteren → youstarn@stiftungbildung.org

Alle weiteren Informationen → www.stiftungbildung.org/youstarn